PB.Z-01-245

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Lamya Kaddor (KV Duisburg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 244 bis 247:
voraus. Im Bereich der religiösen Pluralität stellt das deutsche Religionsverfassungsrecht ~~eine gute Grundlage dar, um die Vielfalt auch in einer modernen Einwanderungsgesellschaft zu gewährleisten.~~ zwar eine gute Grundlage dar, um das Verhältnis zwischen Staat und den christlichen Kirchen zu regeln. Allerdings ist es in Bezug auf die islamische Glaubensvielfalt und ihrer organisierten Vertreter*innen unzureichend. Der islamische Glauben kennt weder eine religiös noch strukturell verankerte Hierarchie, um einheitlich oder repräsentativ für einen Großteil der Muslim*innen zu sprechen. Diese dezentrale und von Muslim*innen als Stärke wahrgenommene Struktur, darf ihnen von Seiten des Gesetzgebers nicht zum Nachteil gereicht werden. Zudem ist nur ein Fünftel aller Muslim*innen in den vier großen islamischen Dachverbänden organisiert. Aus diesem Grund können nur größere Gremien oder Räte, die die innerislamische Pluralität abbilden, als Ansprechpartner für den Staat gelten.

Begründung

Leider ist das Religionsverfassungrecht eben keine ausreichende Grundlage, um das Verhältnis Staat und islamische Glaubensgemeinschaften zu regeln. Es sind lt. Studie des BaMF 2009 („Muslimisches Leben in Deutschland“) nur 20% der Muslim*innen im Rahmen der muslimischen Dachorganisationen organisiert. Deshalb müssen möglichst Gremien möglichst breit besetzt werden, die muslimisches Leben in seiner Vielfältigkeit abbilden.

weitere Antragsteller*innen

Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Anna Abbas (KV Gelsenkirchen); Robin Wagener (KV Lippe); Schahina Gambir (KV Minden-Lübbecke); Odette Yilmaz (KV Hamburg-Altona); Sarah Jentsch (KV Duisburg); Sejnur Memisi (KV Mainz-Bingen); Melih Keser (KV Duisburg); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Philipp Sean Giesinger (KV Kleve); Jule Wenzel (KV Duisburg); Laura Steeger (KV Mönchengladbach); Merfin Demir (KV Mettmann); Patrick Schiffer (KV Düsseldorf); Sabine Yündem (KV Remscheid); Hannah Steinhausen (KV Mülheim); Cem Özdemir (KV Stuttgart); Dirk Schimanski (KV Rhein-Kreis-Neuss); Karsten Finke (KV Bochum)